Kantonsrat St.Gallen 51.24.03

Interpellation Losa-Mörschwil:

«Entlöhnung pflegender Angehöriger – Goldesel für private Spitex-Firmen auf Kosten der Allgemeinheit?

In der Schweiz betreuen rund 600'000 Personen ihre pflegebedürftigen Angehörigen mit ungefähr 30 Mio. Arbeitsstunden pro Woche. Sie leisten damit einen wesentlichen und wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Bis im Jahr 2020 wurde diese Pflegeleistung unentgeltlich als Care-Arbeit verrichtet. Erfreulicherweise entschied das Bundesgericht am 18. April 2019, dass die Krankenkassen die Grundpflege durch Familienangehörige zu entschädigen habe.

Seither sind viele Firmen gegründet worden, die sich auf die Anstellung pflegender Angehöriger spezialisierten. Dabei fällt auf, dass diese Organisationen den Krankenkassen hohe Abrechnungen stellen, die wiederum zu Lasten der Prämienbezahlenden gehen. Diese privaten Firmen profitieren von einem System, das ursprünglich für den Spitex-Dienst gedacht war: Die Differenz zwischen dem vergüteten Lohn der pflegenden Angehörigen und dem schweizweit einheitlichen Spitex-Stundenansatz fliesst dabei als Gewinn in die Taschen der Privatunternehmen.

Zusätzlich werden auch die Gemeinden belastet: Es liegt in ihrer Verantwortung, die Arbeit der Spitex und damit auch die Pflege der Angehörigen mitzufinanzieren. Mit der gesetzlich vorgeschriebenen Finanzspritze der Gemeinden kommen die Firmen auf noch höher verrechenbare Stundenlöhne. Diese kommen nicht den pflegenden Angehörigen zugute, sondern steigern die Profite der privaten Organisationen noch weiter.

Dieses Geschäftsmodell erwirtschaftet hohe Gewinne mit pflegenden Angehörigen. Die Belastung der Krankenkassenprämien und damit der Prämienzahlenden bleibt unverändert hoch bzw. wirkt zusätzlich kostentreibend. Vor dem Hintergrund der weiter stark steigenden Krankenkassenprämien ist diese Situation stossend.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, damit das grundsätzlich positive Urteil des Bundesgerichtes nicht von privatwirtschaftlichen Spitex-Firmen missbraucht wird, die selbst kaum eine Leistung für die pflegenden Angehörigen erbringen?
- 2. Sieht die Regierung eine Änderung des Restkostenbeitrags vor, der heute die Gewinne der Unternehmen zusätzlich erhöht?
- 3. Welches ist aus Sicht der Regierung ein fairer Stundenansatz für die Grundpflege von Angehörigen?
- 4. Was ist ein gerechtfertigter Gewinn für ein Unternehmen, das Pflegende von Angehörigen anstellt?
- 5. Welche Formen von Qualitätskontrollen gibt es für diese Unternehmen?
- 6. Kann sich die Regierung vorstellen, eine kantonale Stelle zu schaffen, bei welcher sich die pflegenden Angehörigen anstellen lassen können?»

19. Februar 2024

Losa-Mörschwil